ZBB 2009, 64

GmbHG § 68 Abs. 1 Satz 2

Keine Fortsetzung der Alleinvertretungsbefugnis der GmbH-Geschäftsführer in der Liquidation

BGH, Urt. v. 27.10.2008 – II ZR 255/07 (OLG Karlsruhe), ZIP 2009, 34 = WM 2009, 23

Amtliche Leitsätze:

1. § 68 Abs. 1 Satz 2 GmbHG regelt die Aktivvertretungsbefugnis bei Vorhandensein mehrerer Liquidatoren schlechthin, unabhängig davon, ob die letzten Geschäftsführer so genannte geborene Liquidatoren sind oder ob die Liquidatoren durch die Gesellschaft oder das Registergericht bestellt wurden.

2. Eine für die Geschäftsführer einer GmbH bestimmte Alleinvertretungsbefugnis setzt sich nicht als Alleinvertretungsberechtigung der Liquidatoren fort, sondern endet mit der Auflösung der Gesellschaft. Dies gilt auch dann, wenn die Geschäftsführer als geborene Liquidatoren weiterhin für die Gesellschaft tätig sind.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG